Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Hans Schlömer: 300 Jahre beim Bistum Münster. Die Dekante Cloppenburg und Vechta kamen 1668 zum Bistum Münster

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

300 Jahre beim Bistum Münster

Die Dekanate Cloppenburg und Vechta kamen 1668 zum Bistum Münster

Von Hans Schlömer

An einem der letzten Oktobertage des Jahres 1668, am Feste der hl. Apostel Simon und Judas (28. Okt.) vernahmen die Einwohner des damaligen fürstbischöflich-münsterschen Amtes Vechta beim sonntäglichen Gottesdienst eine bedeutsame Verkündigung von der Kanzel: Aus dem Munde ihres Pfarrers erfuhren sie, daß die Zugehörigkeit der heimatlichen Pfarrgemeinde zum Bistum Osnabrück beendet sei, stattdessen würde man hinfort zum Bistum Münster gehören.

In einem Schreiben an den Dechanten und alle Pfarrer der „Satrapia Vechtensis", ausgestellt am 13. Oktober 1668 auf Burg Sassenberg bei Warendorf und im Amt Vechta eingetroffen am 18. Oktober, hatte Christoph Bernhard, Bischof von Münster, Administrator von Corvey, Burggraf von Stromberg, Fürst des hl. Römischen Reiches und Herr zu Borkeloh, hiervon Mitteilung gemacht und zugleich ein Schreiben des Osnabrücker Domkapitels übermitteln lassen; darin teilten die geistlichen Herren mit, daß sie die ihnen zustehende geistliche Jurisdiktion über die Pfarreien des Emslandes, näherhin über die Ämter Vechta und Cloppenburg, mit Zustimmung des Hl. Vaters und des Erzbischofs von Köln übertragen hätten an den Fürstbischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen. Damit verbunden war die Bitte, die Pfarrer möchten hiervon all' denjenigen Mitteilung machen, die es anginge: im übrigen empfehle man sich dem frommen Gebete der jetzt aus dem Verband des Bistums Osnabrück ausscheidenden Geistlichen.

Uns ist nicht überliefert, wie unsere Vorfahren damals diesen Wechsel in der kirchlichen Zugehörigkeit aufgenommen haben mögen: Für die Geistlichen wird es nicht ganz unerwartet gekommen sein, denn man wußte von Verhandlungen, die seit Jahren geführt worden waren, — und einige Wochen zuvor war der Dechant in dieser Sache sogar eigens auf Geheiß des Osnabrücker Domkapitels nach Münster zitiert worden, um von einem Apostolischen Delegaten darüber vernommen zu werden, ob sich für die Seelsorge Schwierigkeiten daraus ergeben hätten, daß im Niederstift die weltliche Obrigkeit beim Bischof von Münster und die kirchliche Jurisdiktion beim Bistum Osnabrück liege. Er hatte dies rundheraus bejahen müssen und gemeinsam mit dem Dechanten von Cloppenburg und drei Geistlichen aus dem Dekanat Meppen, die ihren erkrankten Dechanten vertraten, dafür die verschiedensten Beispiele angeführt. So also war zumindest die Geistlichkeit orientiert über die zu erwartende Änderung der Bistums-Zugehörigkeit, die nunmehr also kraft vorliegender Schreiben Wirklichkeit geworden war. Wie es im einzelnen zu dieser Entwicklung gekommen war, soll in den folgenden Zeilen geschildert werden.

Wir glauben als bekannt bei unseren Lesern voraussetzen zu dürfen, daß Vechta seit 1252 und Cloppenburg seit 1400 in politischer Hinsicht den

Landesbibliothek Oldenburg

Fürstbischöfen von Münster unterstanden. Zusammen mit dem Amt Meppen bildete unsere Heimat das sog. „Niederstift" oder das „Emsländische Quartier" des Hochstiftes oder Fürstentums Münster, dessen westfälischer Anteil für sich als „Oberstift" bezeichnet wurde: Oberstift und Niederstift bildeten also zusammen das „Hochstift", — eine heute vielleicht etwas ungewöhnliche Ausdrucksweise, damals aber sehr gebräuchlich, — so spricht man ja auch von einer Ober- und Nieder-Grafschaft Lingen.

Oberstift und Niederstift hingen gebietsmäßig zusammen durch einen schmalen Landstreifen entlang dem westlichen Ufer der Ems, so daß die Bischöfe von Münster auf „eigenem Grund und Boden" über Rheine, Emsbüren und Schepsdorf an Lingen vorbei nach Meppen oder Haselünne ins Niederstift reisen konnten. Aus den Akten wissen wir, daß die Fürstbischöfe von Münster, ihre Beamten und Boten meist diesen Weg wählten, wenn sie im nördlichen Emsländischen Quartier zu tun hatten. Die Grenze des Niederstiftes verlief schon damals gegenüber den Graftschaften Oldenburg und Wildeshausen fast genau so, wie heute die Grenzen der Kreise Cloppenburg und Vechta, wobei wir bedenken müssen, daß es im Raum Goldenstedt seit altersher Grenzstreitigkeiten mit Diepholz oder Lüneburg gab, während Twistringen fast unbestritten zum Amt Vechta rechnete. Anders waren die Verhältnisse damals in Damme und Neuenkirchen: hier gingen die politischen Grenzen stark durcheinander, in kirchlicher Hinsicht zählten diese beiden Gemeinden indessen noch bis nach 1820 zum Bistum Osnabrück, — erst damals kamen sie zum Bistum Münster bzw. zum kurz danach gebildeten Offizialats-Bezirk Oldenburg. Zuvor war hier 1817 eine Grenzbereinigung zwischen Hannover und Oldenburg erfolgt, in die auch Goldenstedt und Twistringen einbezogen worden waren.

Nachdem die Missions-Stationen Meppen und Visbek ihre Selbständigkeit verloren hatten, waren die Bischöfe von Osnabrück die kirchlichen Oberherren im Dersa- und Lerigau gewesen, ebenso im heutigen Emsland bis nach Papenburg hinauf. Während sie im heutigen Osnabrücker Land auch die politische Oberhoheit erringen und eine eigene Landesherrschaft begründen konnten, waren ihnen im Norden die Fürstbischöfe von Münster zuvor gekommen: So kam es, daß unsere Heimat kirchlich zum Bistum Osnabrück, politisch aber zum Fürstentum Münster gehörte. Aus der spätmittelalterlichen Zeit ist über Unzuträglichkeiten und Reibereien zwischen den beiden Autoritäten wenig bekannt. Das änderte sich aber in der Zeit der Reformation und der Glaubenskriege, als das Bistum Osnabrück zeitweilig in die Hände protestantischer Bischöfe geriet und die Ausübung der katholischen Religion stark erschwert, wenn nicht sogar unmöglich wurde. Auch im Niederstift war bis nach 1600 das lutherische Bekenntnis vorherrschend. Die sog. „Rekatholisierung" war nicht ein Werk der kirchlichen Obrigkeit, etwa veranlaßt durch die Bischöfe von Osnabrück, sondern ging zurück auf die Initiative des Landesherrn im Niederstift, des damaligen Fürstbischofs von Münster, Ferdinand von Bayern, der zugleich als Erzbischof von Köln Metropolit der Kirchenprovinz war, zu welcher das Bistum Osnabrück gehörte. Hier regierte aber von 1591 bis 1623 der protestantische Fürstbischof Philipp Sigismund aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Die eigentliche kirchliche Jurisdiktion wurde während dieser Zeit

Landesbibliothek Oldenburg

vom Osnabrücker Domkapitel wahrgenommen, das gegenüber dem protestantischen Fürstbischof aber recht machtlos war.

Bereits Ferdinand von Bayern, der als Fürstbischof von Münster im Niederstift Landesherr war und bekanntlich durch seinen Generalvikar Dr. Hartmann die katholische Religionsausübung ab 1613 wieder einführen ließ, hatte mit dem Osnabrücker Domkapitel Verhandlungen angefangen, um das Niederstift kirchlich für das Bistum Münster zu gewinnen. Aber in Osnabrück war man wohl damit einverstanden, daß Ferdinand als Landesherr wieder die katholische Religion einführte, daraus sollte aber in kirchenrechtlicher Hinsicht keine Zugehörigkeit zum Bistum Münster erwachsen. Als dann der Dreißigjährige Krieg ausbrach, kamen für das Bistum Osnabrück noch schwere Zeiten. Im Friedensvertrag von 1648 wurde u. a. bekanntlich die Regelung getroffen, daß in Osnabrück abwechselnd ein katholischer Bischof und ein protestantischer Prinz aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg regieren sollte. Als im Jahr 1661 der um seine Diözese seelsorgerisch sehr bemühte Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg gestorben war, fiel das Fürstbistum Osnabrück vertragsgemäß an den lutherischen Herzog Ernst August I. von Braunschweig. Während seiner bis 1698 dauernden Regierungszeit oblag die Leitung des Bistums dem Domkapitel, während der Erzbischof von Köln als Metropolit der Kirchenprovinz die eigentliche bischöfliche Amtsgewalt innehatte. Man kann sich leicht vorstellen, daß eine solche Regelung keine besonders vorteilhafte Lösung für die praktische Seelsorgsarbeit in einer Diözese ist. In Voraussicht einer solchen Entwicklung, von der ja auch das Niederstift als Teil des Bistums Osnabrück betroffen werden mußte, hatte der 1650 zum Bischof von Münster gewählte Christoph Bernhard von Galen bereits mit seinem Osnabrücker Nachbar-Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg Verhandlungen begonnen, um das „Emsländische Quartier" dem Bistum des hl. Ludgerus einzugliedern. Man muß es verstehen, wenn Franz Wilhelm auf dieses Angebot nur zögernd einging, — wenn er auch die seelsorglichen Vorteile einer solchen Veränderung für das katholische Leben im Emsland erkannt haben mag, so konnte er andererseits nur mit größtem Bedenken einwilligen, daß sein ohnehin durch den Krieg und die Friedensvertrags-Bestimmungen so schwer getroffenes Bistum nun vielleicht bis zu einem Drittel seiner Pfarreien an Münster abgeben sollte.

So kam es zu Lebzeiten dieses seeleneifrigen Bischofs, der gegen Ende seines Lebens auch noch zum Kardinal ernannt wurde, nicht zur Einigung mit Christoph Bernhard von Galen. Dieser war in jenen Jahren durch schwierige politische Unternehmungen — denken wir etwa an die Wiedereroberung von Münster — auch sehr stark anderweitig engagiert, sodaß er erst nach dem Tod Franz Wilhelm von Wartenbergs (1661) erneut in Osnabrück vorfühlen ließ, ob man bereit sei, das Niederstift ihm abzutreten. Und das Domkapitel, welches nun die Diözese verwalten mußte, war bereit zu Verhandlungen. Man wußte aus langer Erfahrung, welche Unzuträglichkeiten sich in den Ämtern Meppen, Vechta und Cloppenburg immer wieder ergeben hatten aus der Tatsache, daß weltliche und geistliche Obrigkeit nicht in derselben Hand lagen, wie es an sich dem Geist jener Zeit entsprach, in der regiert wurde nach dem Grundsatz „Cujus regio, ejus et

Landesbibliothek Oldenburg

Christoph Bernhard,
durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Münster,
Administrator von Corvey,
Burggraf von Stromberg,
des Hl. Römischen Reiches Fürst
und Herr zu Borkeloh
(Nach einem Stahlstich aus dem Archiv des Museumsdorfes Cloppenburg)

Landesbibliothek Oldenburg

religio" — das heißt: Der Landesherr bestimmt das Bekenntnis, oder in politischer Ausprägung: dem Landesherrn steht auch die kirchliche Oberleitung zu. Dieses Prinzip ist ja besonders stark im Bereich des evangelischen Bekenntnisses ausgeprägt worden, sodaß der Landesherr zum „summus episcopus" wurde: er galt als der Bischof seiner Landeskirche, wie wir heute sagen würden.

Solche Entwicklungen hatten natürlich auch Auswirkungen für katholische Gebiete. Aus dem Geist der Zeit heraus mußte besonders ein katholischer Fürstbischof nach Kräften danach streben, für alle Gebiete, in denen er als Fürst das weltliche Regiment ausübte, auch die kirchliche Jurisdiktion zu erlangen, soweit er sie noch nicht besaß. Für einen so pflichtbewußten und seeleneifrigen Bischof wie Christoph Bernhard mußte es eine unerträgliche Zumutung sein, ansehen zu müssen, wie in seinem Niederstift die katholische Sache nicht genügend gefördert wurde, weil z. B. das für die kirchlichen Belange zuständige Osnabrücker Domkapitel nicht über genügenden Einfluß verfügte, — oder sich nicht mit dem erforderlichen Eifer etwa der kirchlichen Belange anzunehmen schien.

In den Archiven sind viele Denkschriften erhalten, die immer wieder von hieraus resultierenden Differenzen im Emsland berichten. Zumeist lief es wohl darauf hinaus, daß der dem Bischof von Münster untergebene Drost oder Amtmann, Bürgermeister oder Vogt keinen sonderlichen Eifer an den Tag legte, wenn der dem Osnabrücker Domkapitel unterstellte Pfarrer „münstersche Amtshilfe" begehrte, wenn es sich etwa darum handelte, am Sonntag die Schließung der Dorfkneipe während des Hochamts zu erreichen, — oder einen säumigen Bauern zur Ablieferung des Kirchen-Zehnten (Pröven) anzuhalten. Wir könnten noch viele Beispiele anführen aus der langen Liste der „Gravamina", welche Pastoren und Amtmänner einander im Niederstift vorhielten, — und weswegen sie sich gegenseitig in Osnabrück oder Münster anschwärzten.

Der münstersche Generalvikar Johann von Alpen, der hiervon ein Lied singen konnte, hat es kurz und bündig so formuliert: „Im Niederstift gerieten das Schwert des hl. Paulus (Bistumspatron von Münster) und die Schlüssel des hl. Petrus (Bistumspatron in Osnabrück) immer häufiger miteinander in Kollision", sehr zum Schaden der Seelsorge, wie er hinzufügt. Daß hier ein Wandel geschaffen werden mußte, sah auch das Osnabrücker Domkapitel ein, — die Herren waren vielleicht auch froh, daß sie die Verantwortung für ein so schwieriges Gebiet mit Anstand an den Bischof von Münster abtreten konnten, der sich nachdrücklich darum bemühte.

Nach mehrjährigen Verhandlungen kam man im Frühjahr 1667 endlich zu einer Übereinkunft. Schon zuvor hatten die Osnabrücker Domherren sich der Zustimmung des Erzbischofs von Köln, Maximilian Heinrich, versichert, der als Metropolit und eigentlicher Osnabrücker Ordinarius damit einverstanden war, daß Christoph Bernhard die kirchliche Jurisdiktion über das ganze Niederstift hinfort ausüben sollte. Es müsse aber auch die Einwilligung des Papstes eingeholt werden, kam die Weisung aus Köln. Nun sah Christoph Bernhard sein Ziel erreicht: Was jetzt noch zu verhandeln war, konnte er seinen engsten Mitarbeitern zur Regelung überlassen.

Landesbibliothek Oldenburg

Dns Henricus Duiker Secretarius Reu.mi Capituli Osnabrugensis, vigore specialis Mandati in Originali producti, Imprimis agnouit Originalem Bullam modo exhibitam, petens, q. Originale Reu.mo Capto Osnabrugens. relinqui non possit, eiusdem authenticum Copiam in forma probante sibi communicari,

Dein de reproducit Citationem Decanis Ruralibus Emblandiae debitè intimatam, Eosdem in Termino praefixo sistens, cum petitione illos super veritate Supplicae ad Sanct.num antehac directae examinari, cum reseruatione

Omnes Reu. Dns Commissarius Apstlicus monuit praesentes Decanos Rurales et Pastores, ut veritatis Testimonium dicerent super articulis proponendis, quod etiam, se facturos sub fide Sacerdotali stipulatò appromiserunt.

Citatorum autem nomina sunt haec.

Joannes Stockman Decanus Satrapiae districtus Vechtensis.

Henricus Hansche Decanus districtus Kloppenburgensis.

Pro Decanatu Meppensis Satrapiae Decano aegrotante, nomine eiusdem et omnium Pastorum comparuerunt

Albertus Abt Pastor in Steinebiel.

Joannes Welseling Pastor in Haren.

Petrus Haliter Pastor in Lathum.

Praedicti se comparentes à Reu.mo Dno Commissario Apostolico praeto examinati et interrogati

Johannes Stockmann, Dechant in Vechta, Heinrich Hansche, Dechant für Cloppenburg, und drei emsländische Geistliche erklären gegenüber dem päpstlichen Kommissar Plettenberg, daß sich im Niederstift aus dem Gegensatz zwischen Osnabrück und Münster Unzuträglichkeiten ergeben hätten, die nach ihrer Meinung

Landesbibliothek Oldenburg

Ad 5. An noverint ex Jurisdictione Spirituali quam Ecclesia Osnabrugensis in Præfecturis et Satrapijs Embslandiæ hactenus habuit varias inter Ipsam et Celsnum Principem Monasteriensem ceti Dnum Territorialem quæstiones discordias et lites exortas esse et eximde nata scandala, nec tantum commodi, quantum incommodi et Molestiarum Ipsi Ecclesiæ Osnabrugensi accessisse? et quæ sit causa scientiæ?

Ad 6. An credant istas Controversias tolli posse, si talis Jurisdictio Spiritualis ab Ecclesia Osnabrugensi separaretur et Diœcesi Monasteriensi adiungeretur, erga solutionem 10000. Imperialium, quæ ab Episcopo Monasteriensi offerentur, acceptarentur et in utilitatem Ipsius Ecclesiæ Osnabrugensis converterentur?

Ad 7. Quem quidem unanimiter ex usu et exercitio Jurisdictionis spiritualis p.te novisse, et plurima Jurgia, quæstiones et dissidia inter Celsnum Principem Monasteriensem et Capitulum Ecclesiæ Cathedralis Osnabrugensis, eiusq; Archidiaconos etiam adhuc satis recente, non sine summo scandalo et animarum periculis nata esse ex eo quod plerq; delicta ob denegationem Brachij secularis maneant impunita, Ecclesiasticorum Ordo violetur et Subditi ad vicina etiam loca hæretica liberrimè transeant, idq; partim ex propria scientia, partim ex aliorum fide dignorum relatione et prius facti notoriorate sici et passim omnibus istorum locorum incolis omninò constare.

aufhören, wenn der Bischof von Münster auch im Niederstift die geistliche Jurisdiktion erhalten würde. „Extractus protocollaris ...", Diöz.-Archiv Münster, II. Bistum 2. Niederstift A 10.: Notariatsprotokoll über die Aussagen der Geistlichen aus dem Niederstift bei ihrer Vernehmung in Münster am 27. August 1668.

Landesbibliothek Oldenburg

Augustin Hüsing, der Verfasser einer bisher noch nicht überholten Darstellung der Wirksamkeit Christoph Bernhards als eines „katholischen Reformators des 17. Jahrhunderts", hat die letzte Phase in den Verhandlungen zwischen Münster und Osnabrück wie folgt geschildert:

„Ehe dies geschah (die Einholung der päpstlichen Zustimmung), sandte Christoph Bernhard am 12. September desselben Jahres (1667) den Thesaurar von Schmising, den Bursar von Droste und seinen Generalvikar Johann von Alpen nach Osnabrück, um mit dem dortigen Kapitel die Cessionsurkunde zu vereinbaren, so daß er dem Papst eine bestimmte Vorlage machen konnte. Am 19. September kam man überein, daß die geistliche Jurisdiktion an den Bischof von Münster abgetreten werde, nachdem dieser vorher die förmliche Zustimmung des Kölner Metropoliten und Seiner Heiligkeit Approbation erwirkt, und dem Kapitel ein für allemal 10 000 Thaler als Entschädigung ausgezahlt habe. Sobald dieses geschehen sei, würde das Osnabrücker Kapitel alle diesbezüglichen Urkunden an Münster auszuliefern und die Cessionsurkunde auszustellen bereit sein." In der Vergangenheit hat man oft diesen Akt bereits als den Übergang der Jurisdiktion bezeichnet, was indessen unzutreffend ist. Was am 19. September 1667 in Osnabrück vereinbart wurde, ist vielmehr eine Art Vor-Vertrag. Daher wird diese Urkunde, die noch im Original im Bistumsarchiv Münster vorhanden ist, in damaligem Sprachgebrauch auch nur als „prior recessus" bezeichnet. Man kann es übersetzen mit „Erste Vereinbarung". Bevor es endlich zur kirchenrechtlich wirksamen Übergabe des Niederstiftes an das Bistum Münster kam, verging noch gut ein Jahr. Wie in obigem „recessus" vereinbart, mußte Christoph Bernhard sich selbst und auf eigene Kosten in Rom um die Zustimmung des Hl. Vaters bemühen. Wie Hüsing aus den Akten des Galen'schen Familienarchivs ermittelt hat, ging dieses folgendermaßen vor sich:

Noch im Dezember 1667 sandte der Bischof von Münster eine Abschrift des Vorvertrages mit dem Osnabrücker Domkapitel nach Rom, beigefügt waren zwei Bittschriften, in denen die Gründe dargelegt wurden, weswegen beide Seiten einen Wechsel der Jurisdiktion befürworteten. Auch die Zustimmungserklärung des Kölner Erzbischofs fehlte nicht. Mit diesen Dokumenten begab sich der römische „Agent" des Bischofs von Münster zum Papst und bat um eine Entscheidung. Bereits Ende Januar 1668 erhielt man in Münster Kunde, daß Papst Clemens IX. dem ganzen Vorhaben positiv gegenüber stehe. Zwar gab es später noch einige bürokratische Verzögerungen, — aber am 8. Juni wurde in Rom auf Anordnung des Papstes die Approbations-Urkunde in Form einer „Bulle" ausgestellt. Nun konnte alles seinen vorgeschriebenen Gang nehmen.

Wie es in der kirchlichen Verwaltung üblich ist, wurde für die Durchführung dieser päpstlichen Bulle ein eigener Kommissiar oder Exekutor bestellt. In unserem Fall betraute der Papst mit der vorschriftsmäßigen Durchführung der „Umschreibung" den Paderborner Generalvikar und Offizial Hermann von Plettenberg,— er war auch der eigentliche Adressat der päpstlichen Bulle, während Christoph Bernhard z. B. nur eine notariell beglaubigte Abschrift erhielt. Dieses Notariats-Instrument oder „Transsumpt" ist noch im Original vorhanden. Man kann verstehen, daß Christoph

Landesbibliothek Oldenburg

Bernhard über den erfolgreichen Ausgang der ganzen Verhandlungen hoch erfreut war. Und als Mitte August Hermann von Plettenberg nach Münster kam, wurde er mit aller Hochachtung und Ehrerweisung empfangen, wie es einem päpstlichen Delegaten oder Kommissar in solchen Fällen zusteht. Generalvikar von Alpen vermerkt dies ausdrücklich — und vergißt nicht hinzuzufügen, daß er den hohen Gast aus Paderborn in seinem eigenen Haus die ganze Zeit über bis Ende August gastfreundlich aufgenommen habe. So konnten die beiden Generalvikare in aller Ruhe die notwendigen Vorbereitungen treffen, die jetzt noch erforderlich waren.

Die Approbation des Hl. Vaters war nämlich, was uns befremdlich erscheinen mag, unter einem gewissen Vorbehalt ausgestellt: Zuvor müsse geprüft werden, ob die von Osnabrück und Münster vorgebrachten Gründe auch wirklich zuträfen, nämlich die in den entsprechenden Bittschriften angeführten Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit in den Pfarrgemeinden des Niederstifts, die sich verhängnisvoll auf die Seelsorge auswirkten. Aufgabe des Paderborner Generalvikars war es nun, sich gewissermaßen als unparteiischer Richter davon ein Bild zu verschaffen, bevor er die eigentliche Übertragung der Jurisdiktion vornehmen konnte.

Zu diesem Zweck wurden die beiden Dechanten, Stockmann für Vechta und Hansche für Cloppenburg, zusammen mit drei Geistlichen aus dem Dekanat Meppen nach Münster zitiert, um vom Apostolischen Exekutor vernommen zu werden. Der Sekretär des Osnabrücker Domkapitels hatte ihnen dieses Mandat Plettenbergs übermittelt und stellte die fünf Geistlichen am Montag, 27. August 1668 in Münster vor. Plettenberg ermahnte sie zur Wahrhaftigkeit und befragte sie anschließend über die Verhältnisse im Niederstift. Einmütig erklärten sie, aus der Trennung von weltlicher und geistlicher Jurisdiktion ergäben sich große Schwierigkeiten für das kirchliche Leben. Nach ihrer Meinung würde es für beide Seiten vorteilhafter sein, wenn Osnabrück das Niederstift an das Bistum Münster abtreten und dafür als Entschädigung die Summe von 10000 Reichstalern erhalten würde, wie Christoph Bernhard angeboten habe.

Dieses einhellige Zeugnis der Geistlichen aus dem Niederstift war für Plettenberg Beweis genug; nun konnte er kraft päpstlicher Vollmacht anordnen: Sobald Christoph Bernhard dem Osnabrücker Domkapitel die vereinbarten 10000 Reichstaler ausbezahlt habe, werde er als päpstlicher Kommissar die „dismembratio", die Ausgliederung des Niederstifts aus der Diözese Osnabrück und die Übertragung an das Bistum Münster dekretieren und hierüber die erforderliche Urkunde ausstellen.

Das Osnabrücker Domkapitel wurde von seinem Sekretär über diesen Beschluß umgehend unterrichtet; Anfang September würden die Münsterschen Vertreter nach Osnabrück kommen, um das Geld zu überbringen. Am 9. September kam Johann von Alpen in Begleitung eines weiteren Domherrn nach Osnabrück, übergab das Geld und erhielt dafür eine Quittung sowie die vereinbarte Cessions- oder Abtretungs-Urkunde vom Domkapitel ausgehändigt. Das Original ist noch heute im Bistumsarchiv in Münster erhalten, einschließlich des anhängenden großen Wachs-Siegels mit dem Bild des hl. Petrus, des Osnabrücker Diözesan-Patrons.

Landesbibliothek Oldenburg

Christophorus Bernardus Dei et
Apostolicæ Sedis gratiâ Episcopus Monas-
riensis, Administrator Corbeiensis, Burg-
gravius Stromberg. Sacri Romani Im-
perij Princeps ac Comes in Bentheim

Honorabiles, devoti, Nobis dilecti. Ex adjunctis quæ
Capitulum Cathedralis Ecclesiæ Osnabrugensis ad Vos
direxit, fusius intelligetis, qualiter Jurisdictio quæcunq;
Ecclesiastica Episcopis, Prælatis Archidiaconis aut alijs qui-
buslibet pro Ecclesia et Diœcesi Osnabrugensis antehac
competens, Nobis et Successoribus Nostris authoritate Sedis
Apostolicæ nunc ablata, tradita et translata sit. Vos omnes et
verbum quilibet ab omni iuramento subjectione et alio quo-
vis vinculo, quibus prætactæ Ecclesiæ Osnabrugensi ut quid
obligati, hactenus aut esse debuistis, ex nunc in perpetuum absol-
uti exempti et exonerati sitis. Quod ut et Nos vobis insi-
nuandum esse duximus, ita tenore præsentium intimamus
districte mandantes Tibi Decane, ut Pastoribus ad hunc fi-
nem specialiter convocatis, Vobis autem Pastoribus ut factum
ministerij cessionem, translationem et abscissionem primâ
quæq; opportunâ die ad cuiusvis notitiam et directionem
de ambone palam denuntietis, [illegible] ut sicut

Christoph Bernhard an den Dechanten und die Pfarrer im Amt Vechta: Wie anliegendem Schreiben des Osnabrücker Domkapitels zu entnehmen sei, gehöre das Dekanat Vechta hinfort nicht mehr zum Bistum Osnabrück, sondern zu Münster. Hierüber soll der Dechant die Pastöre informieren — und diese sollen es alsbald von der Kanzel herab publizieren. Der Bischof wünscht, daß man hinfort alle

Landesbibliothek Oldenburg

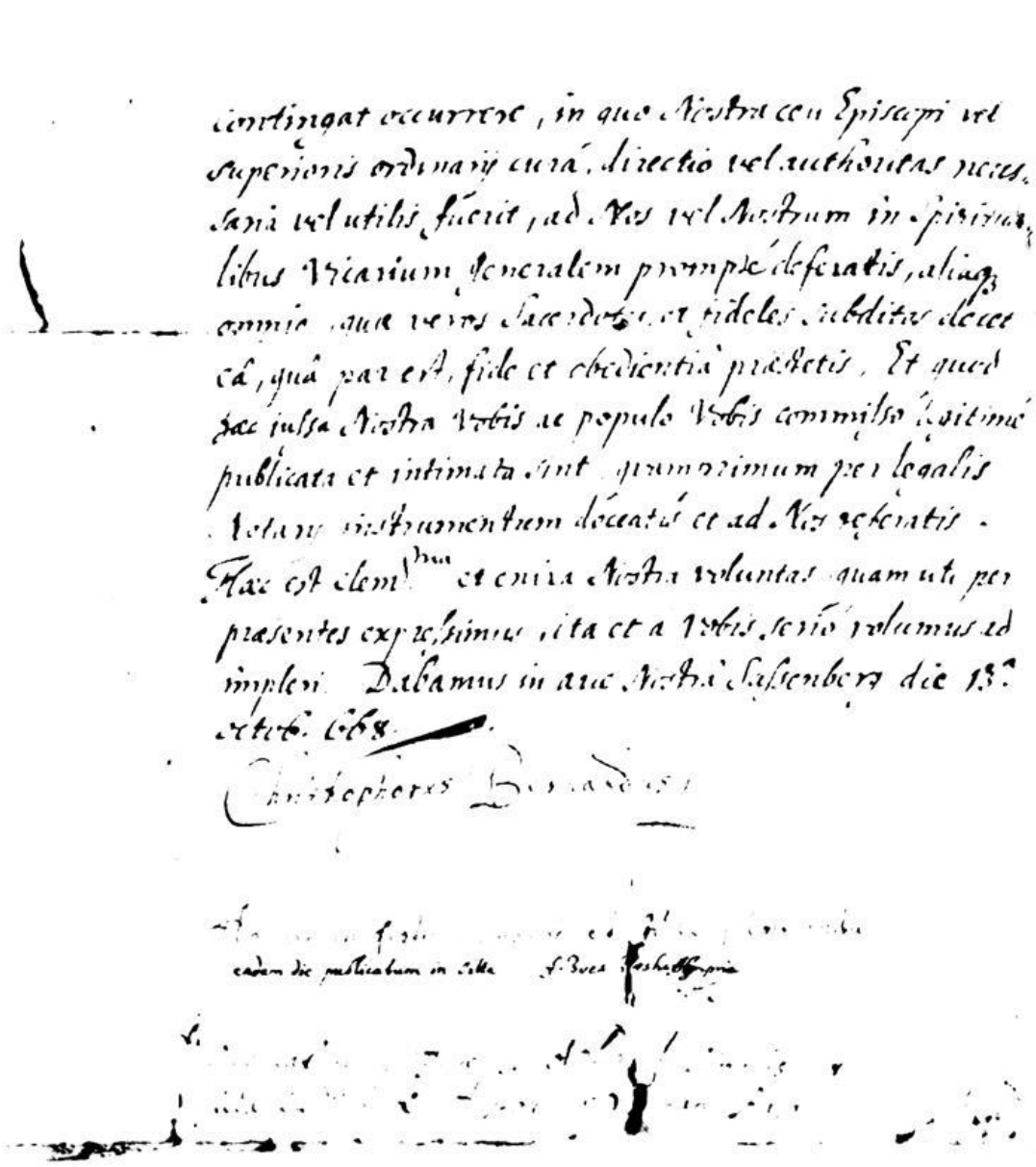

wichtigen Sachen ihm selbst oder seinem Generalvikar zur Entscheidung vorlege; er erwartet von allen Priestern Pflichterfüllung, Treue und Gehorsam. Über die erfolgte Publikation soll eine notarielle Urkunde ausgestellt und nach Münster geschickt werden. (Sassenberg, 13. Okt. 1668, eigenhändige Unterschrift des Bischofs). Darunter Vermerk, daß die Publikation in den Pfarrkirchen am Feste der hl. Apostel Simon und Judas erfolgen solle, — so geschehen in Oythe durch den Franziskaner-Pater Joh. Grashoff, ebenso in Visbek durch Pastor J. Wilmann; Dinklage: Pastor Bern. Ribbers Steinfeld: Pastor Heinr. Mars; Emstek: Pastor Joh. Lübbermann; Cappeln: Pastor Ludolph Beitelmann. Die Seite mit den letzten Namen ist nicht mehr reproduziert. Das Schreiben des Osnabrücker Domkapitels liegt abschriftlich vor in Hs. 172 fol. 24 des Diöz.-Archivs Münster.

Landesbibliothek Oldenburg

Zugleich erhielt der Münstersche Generalvikar wohl auch ein Schreiben, in welchem das Osnabrücker Domkapitel die Geistlichen im Niederstift über die Änderung in der kirchlichen Zugehörigkeit informierte und sie zugleich von allen Verpflichtungen gegenüber dem Bistum freistellte. Die Abschrift eines solchen „Entlassungsbriefes" liegt vor in der Handschrift 172 des Bistumsarchivs Münster.

An dieser Stelle sei eine kurze Bermerkung gestattet über die Höhe der Abfindungssumme, die Osnabrück aus Münster erhielt. Man sollte nicht sagen, „Osnabrück hat das Niederstift für 10000 Taler verkauft — mehr waren wir nicht wert!" So billig war der Preis wiederum auch nicht; Christoph Bernhard hat zur Beschaffung dieser für damalige Zeiten sehr erheblichen Summe elf Bauernhöfe in Westfalen verkaufen müssen!

Andererseits hatte das Bistum Osnabrück seit eh und je aus dem Niederstift bestimmte Einkünfte bezogen, die einfach notwendig waren zur Unterhaltung der kirchlichen Verwaltung. Diese kamen jetzt in Fortfall, — aber angesichts der schweren Schädigungen, die das Bistum nach dem Friedensvertrag hatte hinnehmen müssen, wäre es kaum zu verantworten gewesen, wenn das Osnabrücker Domkapitel auf jegliche Entschädigung verzichtet hätte. Außerdem war vom Papst angeordnet worden, die 10000 Reichstaler müßten sofort sicher und wertbeständig zugunsten der Osnabrücker Diözese angelegt werden. Generalvikar von Plettenberg hatte hierauf auch noch ausdrücklich hingewiesen, als er dem Kapitel die Erlaubnis zur Annahme des Betrages erteilte. — Wie dieses Geld später verwandt wurde, darüber lohnte sich eine eigene Untersuchung auf Grund der im Osnabrücker Staatsarchiv reichlich vorhandenen Materialien!

Nachdem nun Generalvikar von Alpen vom Osnabrücker Domkapitel die Abtretungs-Urkunde erhalten hatte, und damit zugleich die Auszahlung der Entschädigungs-Summe beweisen konnte, begab er sich Mitte September nach Paderborn, um Plettenberg die Original-Urkunden vorzulegen. Daraufhin stellte dieser am 19. September 1668 die entscheidende Urkunde aus: das sog. „Instrumentum Dismembrationis", dessen Original heute noch in Münster aufbewahrt wird. Es ist ein sehr umfangreiches Schreiben, in welches auch der volle Wortlaut der päpstlichen Bulle vom 8. Juni 1668 als sog. „Transsumpt" aufgenommen wurde. Plettenberg zählt noch einmal alle Gründe auf, die für eine Übertragung an Münster sprechen, erwähnt die Zustimmung des Kölner Metropoliten, die Approbation des Hl. Vaters, die Aussagen der Geistlichen aus dem Niederstift, die Auszahlung der Entschädigungssumme, um dann die entscheidende Feststellung zu treffen: Damit ist das Niederstift vom Bistum Osnabrück kraft päpstlicher Autorität „dismembriert und separiert" und hinfort mit allen Rechten und Pflichten der Diözese Münster „adjungiert und inkorporiert". Es sei erlaubt, den schier endlos langen lateinischen Satz in dieser Form zusammenzufassen und zu übersetzen!

Angesichts dieses erfolgreichen Abschlusses des ganzen Unternehmens konnte Johann von Alpen später in der Biographie seines Bischofs nicht ohne Stolz vermerken: „So hat Christoph Bernhard den nördlichen Bezirk seines Bistums und seines Fürstentums sich ganz zu eigen erworben, was seine Vorgänger entweder aus Nachlässigkeit unterlassen oder aus Un-

Landesbibliothek Oldenburg

fähigkeit nicht hatten erreichen können. Streitigkeiten und Zerwürfnisse hatte er so von Grund auf ausgerottet und damit zugleich seine Untertanen mit viel Klugheit und Erfolg vor unermeßlichem Schaden bewahrt, der sonst leicht hätte entstehen können."

Wir meinen, daß dieses Urteil eines Zeitgenossen und engen Mitarbeiters auch heute noch zu Recht angeführt werden kann, wenn es darum geht, die bedeutende Persönlichkeit dieses münsterschen Bischofs in den schweren Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg recht zu würdigen. Sicherlich ging das Streben dieses Fürsten auch dahin, seinen Staat nach außen hin zu vergrößern, was er in mehreren kriegerischen Aktionen durchzusetzen versuchte. Aber ebenso sehr lag ihm auch die innere Festigung, die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse am Herzen. So sicher er ein großer und mutiger Kriegsmann war, ebenso war er auch ein seeleneifriger Bischof für das ihm anvertraute Volk. Manchmal hat er mit eisernem Besen auskehren müssen, gerade auch im Klerus, — andererseits war er ein gütiger Vater, der viele fromme Stiftungen mit großen Mitteln bedacht hat in seinem Testament.

Hermann Lübbing nennt ihn in seiner Oldenburgischen Landesgeschichte einen typischen Vertreter des Absolutismus im katholischen Barock, der für seine Lande die Glaubenseinheit hergestellt habe als ein wirksamer „Arm des Apostolischen Stuhles". Alles in allem habe er in seinem Leben seinen Wahlspruch verwirklicht; in allen Situationen gottesfürchtig, gerecht und tapfer ans Werk zu gehen: Pie, juste, fortiter!

War am 19. September in Paderborn die kirchenrechtlich wirksame „Umschreibung" durch den eigens dazu beauftragten päpstlichen Delegaten erfolgt, so mußte diese bedeutsame Tatsache indessen auch noch den Betroffenen selbst in geziemender Form mitgeteilt werden. Wie dies vor sich ging, können wir für die Pfarreien des Dekanates Vechta exakt belegen: wir dürfen annehmen, daß es für die anderen Dekanate in gleicher Weise erfolgt ist.

Wie bereits eingangs erwähnt, erließ Christoph Bernhard am 13. Oktober 1668 von seiner Burg Sassenberg aus, zwischen Glandorf und Warendorf gelegen, ein Rundschreiben mit der feierlichen Adresse: „Honorabilibus devotis dilectis Decano et Pastoribus Satrapiae nostrae Vechtensis". In schwungvollen Buchstaben hat der Kanzlist die Anschrift damals zu Papier gebracht: Das Original ist noch vorhanden, wenn auch ein wenig beschädigt und unansehnlich geworden im Lauf der drei Jahrhunderte. Es wurde erst vor Jahresfrist im Münsterschen Bistumsarchiv aufgefunden.

Versuchen wir zu übersetzen: An die ehrenwerten, frommen und geliebten Herren, den Dechanten und die Pastöre in unserem Amt Vechta. Das Wort „Herren" haben wir ergänzt, in Anlehnung an das gleichzeitig übermittelte Schreiben des Osnabrücker Domkapitels mit der schlichteren Anrede: Hochwürdige Herren! Christoph Bernhard macht nun Mitteilung von dem Wechsel in der kirchlichen Zugehörigkeit, jede Verpflichtung gegenüber Osnabrück sei jetzt ein für alle Male erloschen. Der Dechant erhält den Auftrag, die Pastöre eigens zusammenzurufen, die Pastöre werden ihrerseits verpflichtet, bei erstbester Gelegenheit von der Kanzel herab es jedermann zur Kenntnis zu bringen. Darüber hinaus wünscht der neue kirchliche

Landesbibliothek Oldenburg

Oberhirte, daß man hinfort alle einschlägigen Sachen ihm selbst oder seinem Generalvikar bereitwillig zur Entscheidung vorlege, — überhaupt in allen Dingen gehorsamst so verfahre, wie es sich für gute Priester und treue Untergebene gezieme. Über die öffentlich erfolgte Publikation solle eine notarielle Urkunde aufgesetzt und alsbald nach Münster gesandt werden. „Dies ist unser gütiger und erhabener Wille, so wie wir ihn Euch jetzt mit diesem Brief übermittel haben, so wollen wir auch, daß er von Euch allen Ernstes erfüllt werde."

Diese Schlußformel mag uns heute ein wenig autoritär in den Ohren klingen: die Menschen jener Zeit waren solche — und noch ganz entschiedenere Tonarten aus fürstlichem oder bischöflichem Munde gewohnt und richteten sich danach!

So geschah denn alles, wie es der Bischof gewünscht hatte: Am Apostelfest des 28. Oktober 1668 kam dieses Publikandum in den meisten Kirchen des Amtes Vechta zur Verlesung, — und die Pastöre haben eigenhändig die erfolgte Publikation bestätigt — und das Original des bischöflichen Erlasses nach Münster zurückgesandt. Auf den öffentlichen Notar, der nach Weisung des Bischofs beigezogen werden sollte, hat man wohl aus Sparsamkeitsgründen verzichtet . . . Man sieht, Sparsamkeit war schon immer eine Tugend im Münsterland!

Das einfache Kirchenvolk wird zunächst kaum etwas bemerkt haben von irgendwelchen Auswirkungen der jetzt erfolgten Eingliederung in das Bistum Münster. Anders mag es gewesen sein im Verhältnis zwischen Drost und Dechant, zwischen Pastor und Gemeindevogt: kirchliche und weltliche Beamte hatten jetzt beide einen gemeinsamen Herrn, den Bischof und Fürsten von Münster, Christoph Bernhard von Galen. Hinfort dürfte es wohl nicht mehr vorgekommen sein, daß Osnabrücker Petrus-Schlüssel und Münstersches Paulus-Schwert miteinander in Kollision gerieten, wie es früher nur zu oft der Fall gewesen sein muß, wie Johann von Alpen uns ja berichtet hat. Diese Unzuträglichkeiten hatten jetzt ein Ende. Für den weiteren Ausbau der Seelsorge waren gute Fundamente gelegt worden, auf denen sich in den folgenden Jahrzehnten ein blühendes kirchliches Leben entfaltete. Bis zu seinem Tod am 19. September 1678 hat Christoph Bernhard noch häufig das Niederstift besucht, die Kirchen und Schulen visitiert, die Wallfahrt nach Bethen neu belebt und überhaupt in jeglicher Hinsicht den Pfarrgemeinden unserer Heimat seine Fürsorge angedeihen lassen: Dafür ist das Oldenburgische Münsterland dem großen Bischof auch heute noch zu tiefem Dank verpflichtet!

Quellen und Literatur in Auswahl:

Die Akten des Osnabrücker Domkapitels liegen im dort. Staatsarchiv. Vgl. die Angaben bei: Jos. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 61—62. Im Bistumsarchiv Münster wichtig der Bestand: II. Bistum; 1. Hochstift und 2. Niederstift; vgl. die Angaben bei: H. Börsting, Inventar des Bischöfl. Diözesanarchivs in Münster, Münster 1937, S. 68—72. — Ferner: Depositum Offizialatsarchiv, I A 2: Schreiben Christ. Bernh. vom 13. Okt. 1668 (vgl. Fotokopie S. 204/5). — Aug. Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen, ein kath. Reformator des 17. Jhdts., Münster 1887, bes. S. 190/4. — Joh. ab Alpen, De vita . . . Christophori Bernardi, Ep. Monast., Münster 1703, Bd. II. — P. Berlage u. a.: Handbuch des Bistums Osnabrück, Osnabrück 1968, bes. Beitrag von L. Niehus, S. 52. — Vorstehender Aufsatz ist die überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten in Vechta bei der Gedenkfeier „300 Jahre beim Bistum Münster" am 27. Okt. 1968.

Landesbibliothek Oldenburg

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
Vorwort	Kurt Schmücker, Dr. h. c., Bundesschatzminister, Löningen	3
Vorwort	Leo Reinke, Landtagsvizepräsident, Bokel bei Cappeln	5
Einführung	Redaktionsausschuß	7
50 Jahre Heimatbund	Franz Kramer, Regierungsdirektor a. D., Oldenburg, Sachsenstraße 51	9
Zeittafel	Franz Hellbernd, Rektor, Vechta, Villkuhlenweg 22	20
Germanen und Christen	Wilhelm Hanisch, Dr. habil., Vechta, Pädagogische Hochschule	23
Zur Geschichte des Handwerks im Oldenburger Münsterland	Theodor Kohlmann, Dr., wiss. Assistent, Cloppenburg, Museumsdorf	34
Geistige Strömungen im Niederstift Münster zur Zeit der Aufklärung	Walter Kloppenburg, Realschullehrer, Cloppenburg, Hermann-Löns-Straße 2	47
Spätromantische Madonnen von Ramsloh und Ondrup	Helmut Ottenjann, Dr., Museumsdirektor, Cloppenburg, Museumsdorf	57
Die Münzfunde von Timmerlage und Löningen	Theodor Kohlmann, a. a. O.	75
Kreis- und Gemeindewappen des Landkreises Vechta	Franz Hellbernd, a. a. O.	80
Eine römische Lar-Statuette von Marren, Ldkr. Cloppenburg	Helmut Ottenjann, a. a. O.	96
Von einer Landschule der guten alten Zeit	Alwin Reinke †	105
Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen	Alwin Schomaker, Schriftsteller, Langenteilen i.O.	109
Sitte und Brauch im Wechsel des Jahres	Franz Kramer, a. a. O.	115
Der Poststempel von Vechta	Engelbert Hasenkamp, Vechta, Wagnerstraße 12	123
Invasionsvögel im Münsterland	Bernhard Varnhorn, Bauer, Rechterfeld	130
Wandel unserer heimatlichen Landschaft	P. Oswald Rohling, Prof. Dr., Vechta, Pädagogische Hochschule	134
Ein Unikum aus Kneheim	Helmut Ottenjann, a. a. O.	146
Arbeiten zur Geographie des Oldenburger Münsterlandes	Angelika Sievers, Prof. Dr., Vechta, Pädagogische Hochschule	148
Zur kulturellen Entwicklung des Dammer Raumes	Franz Ameskamp, Realschullehrer, Damme, Viktorstraße	148
Von Nordwestdeutschlands Erdbeben	Fritz Hamm, Dr., Museumsdirektor a. D., Hannover, Bandelstraße 17 C	158
Der Maler Ernst von Glasow	Josef Giesen, Prof. Dr., Vechta, Pädagogische Hochschule	166
Lucie Uptmoor, eine Südoldenburger Malerin	Josef Giesen, a. a. O.	170
1000 Jahre Essen (Oldenburg) 968—1968	Walter Kloppenburg, a. a. O.	177
Konrektor Heinrich Schürmann † und der Naturkundeausschuß	Joseph Klövekorn	179
Paul Dierkes †	Hermann Bitter, Oberstudiendirektor a. D., Cloppenburg, Jammertal	181
Caspar Friedrich Landgraf † in memoriam	Hermann Bitter, a. a. O.	189
Aus der Arbeit des Heimatbundes im Jahr 67/68	Franz Kramer, a. a. O.	191
300 Jahre beim Bistum Münster	Hans Schlömer, Referent am Bischöfl. Offizialat, Vechta	195
ERZÄHLUNGEN		
Medizin	Josef Alfers, Bauer, Emstek	119
Großmutters letzter Stoppelmarkt	Hermann Thole, Chefredakteur, Vechta, Bremer Straße	120
Wir sind Nachbarskinder	Erika Täuber, Vechta, Hohe Bank	122
Spektaokel in Esk	Hans Varnhorst, Rektor, Lindern	132
Umsüß is nix	Hans Varnhorst, a. a. O.	142
Damals geschahen Dinge	Hans Pille, Dülken, Viersener Straße 76	143
Dat Trießken	Hans Varnhorst, a. a. O.	157
Dei Hunnertmarkschien	Fritz Bitter †	163
Pinneken-August	Heinz von der Wall, Ankum	173
GEDICHTE		
Up Borg Dinklaoge in dei Raubrittertied	Hubert Burwinkel, Dr., Oberstudienrat a. D., Cloppenburg, Jammertal	104
Kinderverse	Hajo Osterholt	107
Herbstbilder	Erika Täuber, a. a. O.	121
Nicht jeder Tag	Helga Clever, Cloppenburg, Vahrener Straße 5	121
Des Dorfes alte Mühle	Elisabeth Reinke, Heimatschriftstellerin, Vechta, Moorgärten	137
Gladiolen	Hans Varnhorst, a. a. O.	162
Herbst	Hans Varnhorst, a. a. O.	176
Einen Atemzug	Hans Bahrs, Hamburg-Rahlstedt, Pogwischrund 18 a	190
Silvester	Hans Varnhorst, a. a. O.	194

Landesbibliothek Oldenburg